

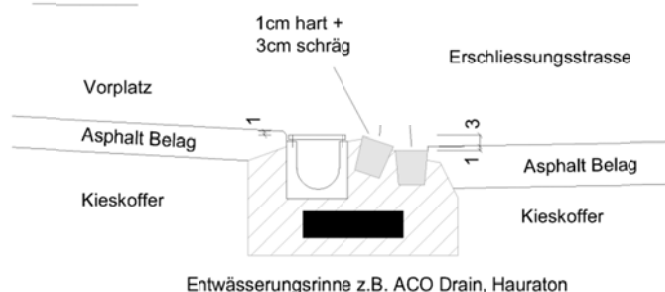
Grundsatz

Plätze sind grundsätzlich versickern zu lassen und das Platzwasser (Oberflächenwasser) darf nicht über öffentlich gewidmete Strassen oder Wege sowie in Garagen fließen. Bei einem Gefälle Richtung öffentlich gewidmete Strasse ist in jedem Fall eine Entwässerungsrinne oder ein Einlaufschacht anzubringen. Bei sickerfähigem Belag (Sickerverbundsteine, Kiesplatz, Rasengittersteine, etc.) kann auf die Rinne bzw. den Entwässerungsschacht verzichtet werden, falls die Einfahrt mittels Absatz ausgebildet wird. Entwässerungsrinnen sind immer über einen Schlammssammler zu führen.

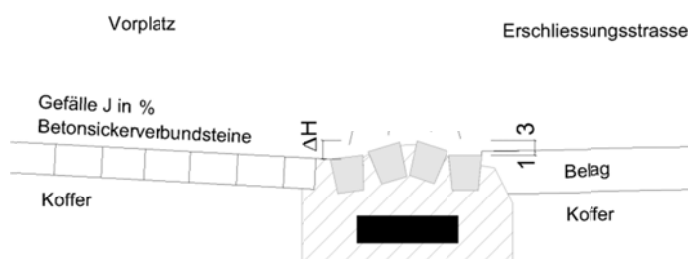
Bei der Baueingabe sind der Belagsaufbau und das Gefälle im Situationsplan zu vermerken.

Variante 1

Entwässerungsrinne mit Schlammssammler

Grundriss**Schnitt****Variante 2:**

Sickerfähiger Belag mit Absatz

Schnitt

Die Absatzhöhe ΔH [cm] entspricht dem Gefälle J [%], mindestens jedoch 4 cm. Bei einem Gefälle von mehr als $J = 7$ % ist immer eine Entwässerungsrinne (Variante 1) vorzusehen.

Beispiel:

Gefälle $J = 6$ % entspricht einer Absatzhöhe $\Delta H = 6$ cm